

Gössi hat Glück mit ihrem Kanton, Rutz weniger

Das absolute Mehr wird unterschiedlich berechnet



Petra Gössi hat es in Schwyz im ersten Wahlgang in den Ständerat geschafft. Im Kanton Zürich hätte sie sich wohl einem zweiten stellen müssen.

PETER KLAUNZER/KEYSTONE

CARLO SCHULER

Bei den Ständeratswahlen im Kanton Schwyz lagen Petra Gössi (FDP) mit 33 342 Stimmen, Pirmin Schwander (SVP) mit 30 112 Stimmen und der bisherige Schwyzer Ständerat Othmar Reichmuth (Mitte) mit 27 699 Stimmen relativ nahe beisammen. Eigentlich ein klassischer Fall für einen klärenden zweiten Wahlgang – könnte man meinen. Nicht so im Kanton Schwyz. Das hat unmittelbar mit der Art der Berechnung des absoluten Mehrs zu tun, so wie sie der Kanton Schwyz vor einigen Jahren neu eingeführt hatte und wie sie auch in diversen Schweizer Kantonen gehandhabt wird. Gössi, Schwander und Reichmuth erreichten alle das im Kanton Schwyz tief angesetzte absolute Mehr. Damit war die Sache schon im ersten Durchgang entschieden.

Würde Schwyz das absolute Mehr gleich berechnen wie etwa der Kanton Luzern, so käme es nun zu einem interessanten zweiten Wahlgang zwischen Schwander und Reichmuth. Luzern hat – wie etwa auch Uri und St. Gallen – ein strenger definiertes absolutes Mehr; zweite Wahlgänge kommen darum in diesen Kantonen tendenziell vermehrt vor.

Man kann davon ausgehen, dass der abgewählte Othmar Reichmuth in einem zweiten Wahlgang gute Chancen gehabt hätte, wieder ins Bundesparlament gewählt zu werden. «Es scheint plausibel, dass Reichmuth dank linken Stimmen in einem zweiten Wahlgang hätte Boden gutmachen können», meint Hans-Peter Schaub, Politikwissenschaftler bei Année Politique an der Universität Bern. «Es ist durchaus möglich, dass es ihm so zur Wahl gereicht hätte.»

Viele leere Stimmen

Kommt hinzu, dass im Kanton Schwyz seit diesem Jahr bei Majorzwahlen nur noch ein einziger Wahlzettel verwendet wird. Auf diesem müssen die Wählenden die Namen der bevorzugten Kandidatinnen ankreuzen. Das dürfte mit ein Grund sein, warum es in Schwyz bei den diesjährigen Ständeratswahlen fast 15 000 Leerstimmen gab. Viele Wählerinnen und Wähler hatten auf ihrem Wahlzettel wohl nur einen Namen angekreuzt. Damit aber sank das in Schwyz eh schon tiefe absolute Mehr gleich nochmals. Leere Stimmen werden in Schwyz bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mit einberechnet.

Der Schwyzer Staatschreiber Mathias Brun bestätigt diese Feststellung: «Anhand der vielen Leerstimmen lässt sich vermuten, dass viele Stimmbürger nur einen Kandidaten gewählt haben. Dadurch wurde das absolute Mehr reduziert.»

Dominik Blunschy, Fraktionschef der Mitte im Schwyzer Kantonsrat und neugewählter Nationalrat, sagt,

die hohe Anzahl leerer Stimmen überraschte ihn nicht. Das sei angesichts des neuen Wahlsystems vorzuzusehen gewesen. «Im Rahmen der letzten Revision des kantonalen Wahlgesetzes hatten wir eine Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs angeregt. Eine solche blieb jedoch politisch klar chancenlos. Eine deutliche Mehrheit wollte daran nichts ändern.»

Der Zürcher Wahlrechtsspezialist Andrea Töndury ist der Ansicht, dass die leeren Stimmen bei der Berechnung des absoluten Mehrs mit einbezogen werden sollten. Auch leere Stimmen seien Ausdruck eines politischen Willens. Bei der Berechnungsart, die Schwyz anwende, liege das absolute Mehr sehr tief. «Im Ergebnis kommt dieses Wahlsystem dem Majorz mit relativem Mehr nahe. Dieses System hat zur Folge, dass Personen der stärksten politischen Minderheiten einfacher gewählt werden – dies, auch wenn sie demokratisch über keine breite Legitimation verfügen.» Eine Majorzwahl mit relativem Mehr würde zu analogen Ergebnissen führen.

Töndury betont, dass zweite Wahlgänge bei Ständeratswahlen grundsätzlich Sinn ergeben: «Ständeratsmitglieder sollen als Standesvertreter die Interessen der gesamten Bevölkerung des Kantons vertreten – und nicht einfach eine Minderheit.»

Auch der Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser von der Universität Zürich geht davon aus, dass ein zweiter Wahlgang in Schwyz gut vertretbar gewesen wäre. Es gelte aber immer auch die konkrete Konstellation zu beachten. Ein Gegenbeispiel sei diesmal der Kanton Bern. Dort hätten die beiden Spitzenkandidaten Flavia Wasserfallen und Werner Salzmann hohe Stimmzahlen erreicht. Wegen des hohen absoluten Mehrs in Bern wäre eigentlich ein zweiter Wahlgang nötig gewesen. «Es mussten sich erst alle anderen, offensichtlich nun chancenlosen Kandidaten zurückziehen, damit im Wege einer stillen Wahl ein zweiter Wahlgang vermieden werden konnte.»

Auf drittbeste Lösung schwenken

Für den Politikwissenschaftler Hans-Peter Schaub ist klar: «Um breit abgestützte Wahlentscheide zu erhalten, ergeben zweite Wahlgänge sogar sehr viel Sinn.» In einem zweiten Durchgang würden die Wählenden nämlich die Chance erhalten, nach Klärung der Ausgangslage von ihrem eigentlich bevorzugten Kandidaten auf die aus ihrer Sicht nun zweit- oder drittbeste Lösung zu schwenken. «Bei Majorzwahlen in Mehrparteiensystemen beugen zweite Wahlgänge einem Ergebnis vor, bei dem Kandidaten gewählt werden, die von einer Mehrheit des Elektors abgelehnt werden. Für eine einigermaßen unverzerrte Ermittlung des Wähler-

willens und die breite Abstützung der letztlich Gewählten sind zweite Wahlgänge essenziell.»

Wenn es nämlich bloss einen einzigen Wahlgang gebe, so würden viele bereits im ersten Wahlgang strategisch wählen, um ihre Stimme nicht zu «verschenken». «Dies erschwert es aber kleineren Parteien von vornherein, überhaupt je aufzusteigen. Man kann so jedenfalls gar nicht zuverlässig erfahren, wie stark deren Rückhalt eigentlich wäre.»

Gemäss Bundesverfassung wird die Wahl in den Ständerat durch kantonales Recht geregelt. Das führt unter anderem dazu, dass die Kantone selber festlegen können, wie sie das absolute Mehr berechnen wollen. Nun aber ist der Ständerat ja Teil der Bundesversammlung. Wäre da eine gewisse Vereinheitlichung der Regeln nicht doch angezeigt? Dazu meint der Politikwissenschaftler Hans-Peter Schaub: «Die Frage ist halt, ob man den Ständerat eher als nationales Parlament oder eben als Vertretung der Stände versteht.» Der föderalistischen Idee der Ständekammer entspreche die Freiheit der Stände, das Verfahren selbst zu regeln. «Theoretisch wäre es ja sogar möglich, dass ein Kanton seine Ständeratsmitglieder nicht mehr durch Volkswahl, sondern durch das Kantonsparlament bestimmen lässt.» Dies sei so einst in allen Kantonen der Fall gewesen, am längsten – bis 1977 – im Kanton Bern.

Eine nationale Regelung der Ständeratswahlen wäre ein grosser Einbruch in das föderalistische Staatsverständnis der Schweiz, erklärt Schaub. «Beim Ständerat geht es ja um ein Herzstück, eine Kerninstitution des Föderalismus. Das hat meines Erachtens zumindest symbolisch eine andere Qualität als die Frage, ob die eine oder andere Kompetenz – etwa in der Bildungspolitik – zum Bund verschoben werden könnte.»

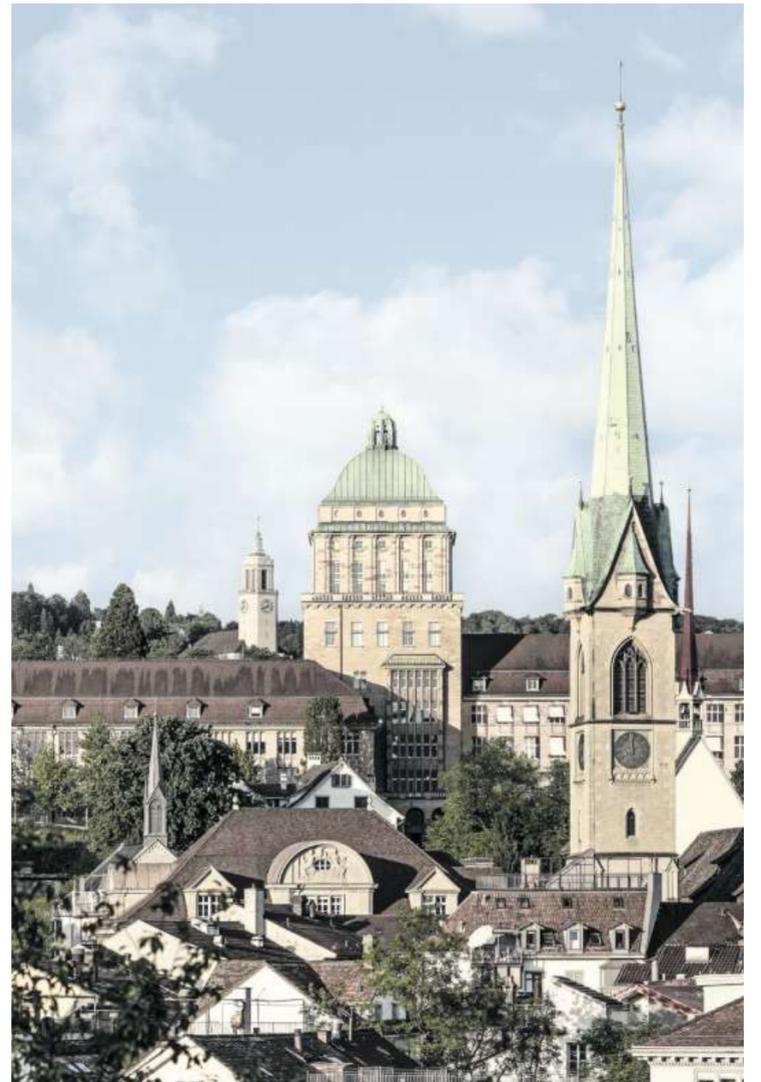
Glarus mit markanter Eigenheit

Eine Vielzahl an Regelungen sei auch deshalb nicht problematisch, weil ja das Ständeratswahlssystem in jedem Kanton durch eine Volksinitiative geändert werden könne. «Sind die Schwyzer mit den aktuellen Schwyzer Regeln unzufrieden, müssen und können sie das ändern.» Schaub weist zudem darauf hin, dass die erwähnten unterschiedlichen Berechnungsmethoden des absoluten Mehrs nicht die grössten Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen darstellen.

«Der grösste Unterschied besteht zwischen all jenen Kantonen, die im Majorz wählen, gegenüber den beiden Kantonen Jura und Neuenburg, die den Ständerat im Proporz wählen.» Eine markante Einzelstellung nehme auch der Kanton Glarus mit seiner «Altersguillotine» ein: In Glarus können nämlich keine über 65-Jährigen in den Ständerat gewählt werden. Schaub weist darauf hin, dass andererseits schon 16-jährige Glarner an den Ständeratswahlen teilnehmen können, wenn auch nur als Wähler und nicht als Kandidaten.

Das absolute Mehr wird in den Kantonen unterschiedlich berechnet. In diversen Kantonen – zum Beispiel in Luzern, St. Gallen, Uri, Obwalden – geht man von der Anzahl der gültigen Wahlzettel aus. Diese Zahl wird durch zwei geteilt. Das Ergebnis (plus eine Stimme) ergibt das absolute Mehr.

In anderen Kantonen – etwa in Zürich, Bern, Zug, Nidwalden, Schwyz – bildet die Anzahl der gültigen Stimmen die Basis. Diese Zahl wird anschliessend durch die doppelte Anzahl zu vergebender Sitze geteilt. Deshalb müssen die Zürcher Gregor Rutz und Tiana Angelina Moser in den zweiten Wahlgang, die Schwyzerin Petra Gössi aber nicht. Klar ist: In den Kantonen, wo man nach dem Luzerner System verfährt, ist das absolute Mehr deutlich schwieriger zu erreichen als in jenen, wo die Berechnung nach «Zürcher» Art erfolgt.



Vertrauen gewinnt man nicht von heute auf morgen.

Für uns als älteste Zürcher Privatbank ist Vertrauen die wichtigste Währung. Seit 1750.

Rahn+Bodmer

BANQUIERS SEIT 1750

Rahn+Bodmer Co.
Münstergasse 2
8021 Zürich
Telefon +41 44 639 11 11
www.rahnbodmer.ch

ANLAGEBERATUNG UND
VERMÖGENSVERWALTUNG